

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef - Auf dem Buhlscheid“ hier: 2. erneute Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss einer erneuten Veröffentlichung für den Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef – Auf dem Buhlscheid“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein neues Baugebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 89, 90, 91, 125, sowie z.T.: 37, 40, 52, alle Flur 4, Gemarkung Weiershagen und 73, 101 sowie z.T.: 38 und 74, alle Flur 5, Gemarkung Weiershagen.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Umweltbezogene Information |
|--|--|
| Tiere/Pflanzen | - Vorhandene Arten - Vorhandene Wald-/Forstflächen - Artenschutz - Vorhandene Gehölzbestände - Vegetationsflächen - Ausgleichsmaßnahmen |
| Fläche | - Flächeninanspruchnahme - Landwirtschaftliche Nutzflächen |
| Boden | - Bodenbeschaffenheit - Bodenfunktionen - Schutzwürdigkeit - Bodenversiegelung - Ausgleichsmaßnahmen |
| Wasser | - Oberflächenabfluss - Wiehlaue - Niederschlagswasserbeseitigung |
| Luft/Klima, Klimawandel | - Durchgrünung - Kaltluftabfluss - Dachbegrünung |
| Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, Landschaftsplan | - Landschaftsschutzgebiete |
| Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen) | - Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Lärmimmissionen |
| Wechselwirkungen | - Ökologisches Wirkungsgefüge |

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 25.11.2022 bis zum 12.01.2023 sowie vom 31.05.2023 bis zum 03.07.2023 öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) wurden inhaltlich überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Planung erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der erneuten Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Planentwurf kann mit Begründung, Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem und artenschutzrechtlichem Gutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **22.12.2025 bis zum 30.01.2026** (einschließlich) im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo - Rund ums Bauen - Bauleitplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Darüber hinaus hängt der vorgenannte Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem und artenschutzrechtlichem Gutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in diesem Zeitraum während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99305 (Frau Böhnke) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere per E-Mail an bauleitplanung@wiehl.de, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Hiermit wird die erneute Veröffentlichung zum Bebauungsplan Nr. 115 "Neuklef – Auf dem Buhlscheid" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.